

Deutschland hat Zukunft

Wettbewerbsgerechtes Steuersystem für Deutschland

Montag, 16. Januar 2017 um 17:00 Uhr

hbw Haus der Bayerischen Wirtschaft, ConferenceArea, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Reformbedarf im deutschen Steuerrecht – für Standort und Menschen

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
lieber Herr Dr. Markus Söder,
sehr geehrter Herr Professor Schön,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Dürr,
meine Damen und Herren,
herzlich willkommen zu unserem ersten
Deutschland hat Zukunft Kongress im neuen
Jahr!

Thema heute ist ein **wettbewerbsgerechtes
Steuersystem für Deutschland.**

Lange hatten wir die Befürchtung, dass das
Thema angesichts vieler anderer
Herausforderungen untergeht.

Jetzt ist Bewegung in die Debatte gekommen –
auch dank der Diskussion um die Verwendung
des Haushaltsüberschusses 2016 des Bundes in
Höhe von 6,2 Milliarden Euro.

Die Standpunkte der verschiedenen Parteien
werden jetzt deutlich. Für diese Klarheit sind wir
dankbar. Daran können wir Maß anlegen: Was ist

gut für die Wirtschaft, was ist gut für die Menschen im Land?

Fakt ist: Die Steuerlast in Deutschland ist im internationalen Vergleich zu hoch – sie lässt Wachstum und Chancen nicht in dem Maße zu, wie wir es brauchen.

Das ist schlecht für den Standort und auch schlecht für die Menschen.

Statt unser Steuersystem fit für die Zukunft zu machen, hat die Bundesregierung mit sozialpolitischen Maßnahmen wie dem Mindestlohn, dem Rentenpaket und anderem mehr zusätzliche Belastungen geschaffen und die Arbeitskosten weiter nach oben getrieben.

Dazu kommt die Erbschaftsteuerreform, die an die Substanz unserer Familienunternehmen geht – obwohl unsere Staatsregierung und die CSU massiv gegengehalten und Schlimmeres verhindert haben. Dazu später noch mehr.

Ausgangslage prädestiniert für Entlastungen

Entlastung ist angesagt. Spielraum dafür ist ausreichend vorhanden – wenn wir uns bei staatlichen Konsumausgaben zurückhalten.

Das Steueraufkommen in Deutschland ist von 2005 bis 2015 um fast **50 Prozent von 452 auf 673 Milliarden Euro** gestiegen (*genau: 48,9 Prozent*).

Die Steuerschätzung vom November 2016 prognostizierte bis 2021 einen weiteren Anstieg um **24 Prozent auf 836 Milliarden Euro**. Obwohl ein Teil davon durch die gerade vorgenommene Korrektur der Kalten Progression fehlt – dieser Zuwachs eröffnet große Möglichkeiten.

Auch Länder und Gemeinden profitieren in der Prognose bis 2021 mit Werten um **24 Prozent**.

Wann, wenn nicht jetzt, will der Staat den Bürgern und Unternehmen wieder etwas zurückgeben?

Einkommensteuer

Blicken wir zuerst auf die Einkommensteuer: Sie steht in besonderem Maß für die Besteuerung nach der **Leistungsfähigkeit**.

Das Leistungsprinzip besagt, dass die starken Schultern mehr tragen sollen als die schwachen.

Zum Leistungsprinzip gehört aber auch,

- dass sich Leistung **lohnen** muss und

- dass der Einzelne in der Lage sein muss, in seine Zukunft zu **investieren und vorzusorgen**.

Nur wenn beides funktioniert, ist der Standort auch international stark. Daher ist eine Korrektur des Einkommensteuertarifs längst überfällig:

- durch den Abbau des **Mittelstandsbauchs**,
- durch die **Verlängerung der Zone des progressiven Anstiegs**,
- durch die **Verschiebung des Spitzensteuersatzes** nach hinten – und schließlich
- durch die automatische Korrektur der **Kalten Progression**.

Fest steht: Die von manchen Parteien angedachte Erhöhung der Einkommensteuern – auch in Teilen – würde die **Leistungsbereitschaft** der Menschen ersticken.

Niedrige und mittlere Einkommen brauchen dringend wieder mehr Luft zum Atmen, hohe Einkommen leisten bereits einen besonders großen Beitrag zum

Einkommensteueraufkommen. (*Einkommensstärkstes Prozent 2015: 9,3 Prozent der verfügbaren Einkommen, 21,4 Prozent der Einkommensteuerlast*)

Unternehmensbesteuerung

Bei der Unternehmensbesteuerung ist die Debatte stark von falschen Vorwürfen und verkürzten Fakten geprägt.

In Wahrheit sind die deutschen Unternehmen im internationalen Vergleich relativ hoch belastet.

Deutsche Kapitalgesellschaften müssen thesaurierte Gewinne abhängig von der Gewerbesteuer **am oberen Ende mit über 35 Prozent** versteuern. Im Vergleich der Flächenländer ist Bayern im Schnitt mit **29 Prozent** (2015) günstig, NRW mit **31,5 Prozent** teuer. Die Tendenz weist allerdings nach oben. Personenunternehmer, für die der Spitzensteuersatz gilt, besteuern thesaurierte Gewinne de facto mit über **36 Prozent**.

Wenn Gewinne ausgeschüttet werden, liegt die Gesamtbelastung aus Vorbesteuerung im Unternehmen, Abgeltungsteuer plus Soli bei Kapitalgesellschaften im deutschen Schnitt bei

48,3 Prozent (*Bayern 47,7, NRW 49,6 Prozent*),
Personenunternehmen kommen auf **48 Prozent**.

Der globale Trend geht eher in Richtung
niedrigerer Unternehmenssteuern. Schrittmacher
für anstehende Senkungen dürften
Großbritannien, Italien und die USA sein.

Die vbw lehnt daher weitere Steuererhöhungen
für Unternehmen strikt ab. Das gilt auch für die
Dividendenbesteuerung.

Unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit hängt
zudem wesentlich von unserem **Know-how in
den modernen Schlüsseltechnologien** ab. Wir
fordern daher:

- eine **steuerliche Forschungsförderung** –
eine Steuergutschrift von 10 Prozent scheint
hier angemessen –, und
- den weiteren **Abbau steuerlicher
Hindernisse für Start-Ups**.

Zu den Maßnahmen gegen Steuergestaltungen

Ich komme zu einem Feld, auf dem die
steuerpolitische Debatte die Politiker zu Lasten

unserer Interessen vor sich herzutreiben
versucht: zur **internationalen Steuerpolitik**.

Die Vorwürfe gegen Steuergestaltungen durch
multinationale Konzerne – wie aktuell im Fall von
Apple und BASF – gehen an den Tatsachen
vorbei. Um tatsächlich unerwünschte Phänomene
zwischenstaatlich zu lösen, gilt es hier unbedingt,
richtig zu urteilen und **Maß zu halten**.

Mit dem BEPS-Projekt (*Base Erosion and Profit Shifting*)
geht die OECD bereits gegen steuerliche
Gestaltungsmöglichkeiten in großem Maßstab
vor.

Die EU-Kommission setzt lange rückwirkend das
Beihilferecht ein, um mit einer demokratisch
gewählten Regierung getroffene Abmachungen
außer Kraft zu setzen. Damit schert sie aber aus
dem mühsam abgestimmten BEPS-Projekt aus.

Die Kommission plant zudem, länderbezogene
Steuerdaten internationaler Unternehmen der
Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies würde
europäische Unternehmen im Wettbewerb massiv
benachteiligen.

Wir brauchen international faire Steuerregeln.
Was wir **nicht** brauchen, sind ein steuerlich begründeter Handelskrieg und die generelle Diskriminierung internationaler Unternehmen. Der zwischenstaatliche Steuerwettbewerb muss erhalten bleiben. Ich freue mich dazu besonders auf die Ausführungen von Herrn Professor Schön.

Substanz- und Vermögensbesteuerung

Nun zu unserem Schmerzenskind des letzten Jahres, der Erbschaftsteuerreform: Wir haben etliche unserer Vorstellungen durchgesetzt. Dies war dank der konsequenten Haltung Bayerns möglich, zu der die vbw viel Input gegeben hat.

Herr Staatsminister, ich danke Ihnen sehr für Ihren Einsatz!

Die ursprünglichen Reformvorstellungen waren teils sehr viel schädlicher als das erzielte Ergebnis.

Insgesamt gilt jedoch: Durch

- das Urteil des Bundesverfassungsgerichts,
- das Vorgehen des Bundesfinanzministeriums und

- das Drängen von Rot-Grün auch aus den Ländern

verschärft der neue Kompromiss die Belastung von Mittelstand und Familienunternehmen erheblich.

Die Gesetzesnovelle führt zu neuen Unstimmigkeiten und Rechtsunsicherheiten.

Insbesondere die Ungereimtheiten beim Wertabschlag für Familienunternehmen müssen aufgelöst werden.

Unser mittelfristiges Ziel bleibt die **Abschaffung der Erbschaftsteuer.**

Erbtes und geschenktes Vermögen wurde bereits einmal ordentlich versteuert. Erben hat mit „leistungslosem Einkommen“ nichts zu tun.

Speziell der durch unternehmerisches Vermögen gewonnene Nutzen – gerade auch für die Mitarbeiter! – ist von ständig erbrachter Leistung abhängig. [*„Nur was der Augenblick erschafft, das kann er nützen“; hat Goethe schon treffend gesagt. (Faust I)*]

Die Erbschaftsteuer ist nicht unsere einzige Baustelle: Die Befürworter neuer Substanz- und Vermögensteuern werden immer lauter und

bringen sich für die Bundestagswahl in Stellung.
Stichworte sind:

- noch höhere Belastung großer Erbschaften
– was nur heißen kann: Mehr Belastung für
Unternehmenserben und Spitzentarife von
mehr als 30 Prozent in der Familie,
- die Einführung einer Vermögensteuer,
- eine Grundsteuer, die laufend automatisch
steigt,
- die Ausweitung der Substanzelemente in der
Gewerbsteuer,
- Regelungen, die die freien Berufe der
Gewerbsteuer unterwerfen,
- die Beschränkung des
Betriebsausgabenabzugs für hohe Gehälter
und größere Dienstwagen,
- die Einführung der Finanztransaktionsteuer
und
- die Abschaffung der Abgeltungsteuer.

Der Fantasie scheint keine Grenze gesetzt.

Wir sind überzeugt: Mehr Umverteilung schafft mehr Ungleichheit. Wir setzen stattdessen auf Vermögens**aufbau** und Wachstum:

1. Durch eine Begrenzung der Lohnzusatzkosten. **Leistung muss sich stärker lohnen!**
2. Durch bessere Rahmenbedingungen für betriebliche Altersvorsorge und Mitarbeiterkapitalbeteiligung.
3. Durch Förderung der Bildung von Wohneigentum und energetischer Gebäudesanierung.
4. Durch einen Ordnungsrahmen, der auch unternehmerisches Wachstum erlaubt.

Diese Punkte müssen noch flankiert werden von einer Vereinfachung des Steuerrechts und der Steuerbürokratie. Damit stärken wir unser Land und unsere Wettbewerbsstellung in der Welt.

Meine Damen und Herren,

für ein wettbewerbsgerechtes Steuersystem ist noch einiges zu tun.

Ich freue mich, dass mit der Saarländischen Erklärung auch die CDU am Wochenende für uns wichtige Punkte aufgreift. Ein generelles Entlastungsversprechen, Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge, Vermögensaufbau erleichtern – das und anderes geht in die richtige Richtung. Aber vieles bleibt noch zu vage.

Der Vorsitzende der SPD betont heute in der FAZ die Notwendigkeit stärkerer Investitionen. Damit hat er Recht. Allerdings kommt der Entlastungsgedanke bei ihm zu kurz. Haushaltskonsolidierung muss über Wachstum und Disziplin bei Konsumausgaben gelingen.

Deshalb begrüße ich besonders Ihre klare Ablehnung von Steuererhöhungen, Herr Staatsminister! Auch Ihr Ziel, einen langfristigen Tilgungsplan für den Bundeshaushalt aufzulegen, ist richtig.

Für uns gilt:

- Sparen,
- Investieren und
- gezielt Steuern senken

ist und bleibt der Maßstab für eine mittelfristige und nachhaltige Steuerpolitik.

Der Zeitpunkt für wachstumsorientierte, wettbewerbsgerechte Steuerpolitik ist günstig wie selten. Spielraum für Entlastungen ist ausreichend vorhanden. Die Weichen für Wachstum und Chancen müssen **jetzt** gestellt werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Vorträge und Diskussionen und wünsche uns allen einen anregenden Nachmittag.

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort!